

# Gemeinde Dohren

Die Gemeindedirektorin



**Fachbereich:** Fachbereich Finanzen

**Verfasser:** Dieter Pohlmann

**Vorlage Nr.:** 2024/2250

Herzlake, 11.04.2024

## Vorlage Dohren

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Dohren zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat Dohren	11.04.2024	öffentlich

### Kurzbeschreibung TOP:

Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Dohren und Investitionsprogramm 2024

### Sachverhalt:

Im Gesamtergebnishaushalt 2024 der Gemeinde Dohren stehen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.294.600,00 € ordentliche Aufwendungen von 1.408.300,00 € gegenüber, so dass sich ein Defizit von 113.700,00 € ergibt.

Durch die voraussichtliche Veräußerung von gemeindlichen Grundstücken unter bzw. über den Bilanzbuchwert werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen von jeweils 3.000,00 € veranschlagt.

Das voraussichtliche Gesamtergebnis 2024 beträgt somit -113.700,00 €. Der Haushalt 2024 gilt jedoch trotz des Defizites im Sinne des § 110 Abs. 4 NKomVG als ausgeglichen, da nach Abs. 5 dieser Vorschrift die Verpflichtung auch als erfüllt gilt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen gedeckt werden kann.

Im Gesamtfinanzhaushalt 2024 stehen den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.358.000,00 € Einzahlungen in Höhe von 1.234.400,00 € gegenüber. Folglich entsteht in 2024 eine Unterdeckung aus laufender Verwaltungstätigkeit von 123.600,00 €.

Diese Unterdeckung ist auf die gestiegenen Umlagen (Samtgemeinde- und Kreisumlage), verursacht insbesondere durch höhere Steuern und Einkommenssteueranteile 2023 zurückzuführen. Der nicht gedeckte Betrag von 123.600,00 € sowie ferner die im Haushaltsjahr 2024 eingeplanten Tilgungsleistungen von 15.000,00 € können jedoch vollständig durch den liquiden Bestand zum 01.01.2024 von 460.777,77 € gedeckt werden.

Die voraussichtlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellen den Liquiditätsbedarf der Investitionen dar und betragen 2024 voraussichtlich 654.000,00 €, während die nachstehend

aufgeführten voraussichtlichen Einzahlungen (Nrn. 19 und 20 Gesamtfinanzenhaushalt) mit lediglich 7.400,00 € die Finanzierung dieser Investitionen darstellen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2024 -646.600,00 €. Hierbei handelt es sich um den von der Gemeinde Dohren selbst zu finanzierenden Anteil, der durch die am 01.01.2024 vorhandenen liquiden Mittel und darüber hinaus mit 305.000,00 € durch eine in 2024 neu veranschlagte Kreditermächtigung finanziert wird.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind demzufolge Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen) von 305.000,00 € eingeplant. Denen stehen Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (ordentliche Kredittilgungen) von 15.000,00 € gegenüber. Daraus ergibt sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 290.000,00 €.

Der noch im Vorjahr übertragene Haushaltseinnahmerest (Kreditermächtigung 2022) von 247.000,00 € wird nicht mehr in Anspruch genommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Dohren beschließt die Haushaltssatzung 2024 und das Investitionsprogramm 2024.